

Sachverhalt

Bildung und Erziehung von Kindern mit besonderem Förderbedarf bei der sozialen und emotionalen Entwicklung im Kooperationsmodell zwischen Stadtmission Nürnberg und dem Förderzentrum Merseburger Straße

Im Jahr 1994 beschloss der Stadtrat ein besonderes Konzept für die Bildung und Erziehung von Kindern mit besonderem Förderbedarf bei der sozialen und emotionalen Entwicklung für die Jahrgangsstufen 5 – 8.

Kernpunkte dieses vom Amt für Volksschulen und Förderschulen, Staatlichen Schulamt, Jugendamt und Stadtmission Nürnberg gemeinsam erarbeiteten Konzepts sind:

1. Enge Kooperation zwischen der Schule und der räumlich angegliederten Heilpädagogischen Tagesstätte
2. Unterricht nach Regelschullehrplan
3. Schule als Durchgangsschule, d.h. bewusster Verzicht auf die 9. Jahrgangsstufe, um Schulabschlüsse im Regelschulwesen zu erreichen
4. Ansiedlung der Einrichtung an einer Regelschule und Kooperation mit dieser Regelschule
5. Einbezug von Fachdiensten und Familienarbeit
6. Enge Kooperation mit dem mobilen sonderpädagogischen Dienst des Förderzentrums Merseburger Straße bei der Rückführung ins Regelschulwesen

Das Konzept wurde räumlich umgesetzt im Gebäude und auf dem Gelände der Volksschule Oedenberger Straße. Kooperationspartner sind

- das Förderzentrum Merseburger Str., das in der Oedenberger Str. den E-Zug der Jahrgangsstufen 5 – 8 betreibt
- die Heilpädagogische Tagesstätte des Martin-Luther-Hauses der Stadtmission auf dem gleichen Gelände für ambulante erzieherische Hilfen für die E-Schüler am Nachmittag nach Unterrichtsende
- die Volksschule Oedenberger Str. als kooperierende Regelschule
- der mobile sonderpädagogische Dienst des Förderzentrums Merseburger Str. für die intensive Unterstützung bei der Rückführung in die Regelschule
- der Allgemeine Sozialdienst und die wirtschaftliche Jugendhilfe, zuständig für die pädagogische Begutachtung und die Finanzierung der ambulanten Hilfe zur Erziehung in der Heilpädagogischen Tagesstätte

Nach einer ersten, dreijährigen Erprobung beschloss der Stadtrat die Fortsetzung dieses Modells. Die Kooperation der beteiligten Dienststellen wurde 1999 vertraglich geregelt.

In den Jahren 2003 und 2004 erfolgten in Absprache aller Beteiligten Modifikationen des Vertrages:

- Punkt 8 wurde im Jahr 2003 an die finanzielle Leistungskraft der Stadt Nürnberg angepasst, d.h. es wurde eine Deckelung des Verlustausgleichs durch das Amt für Volksschulen und Förderschulen auf maximal 30.000 € pro Jahr festgelegt;
- analog zu dieser Deckelung soll auch Punkt 9 – Übernahme des Sachaufwands für die Heilpädagogische Tagesstätte durch die Stadt Nürnberg – mit einer Aufwands-obergrenze versehen werden;
- Ziffer 6, in der eine „zwingende“ Verbindung des Besuchs des E-Zuges mit dem gleichzeitigen Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte hergestellt wurde, wird ersetzt durch eine Formulierung, nach der die Tagesstätte „vorrangig“ aus Schülern des E-Zuges belegt wird, aber nicht ausschließlich, und auch nur, wenn ein entsprechender Hilfebedarf vorliegt und von den Eltern ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung gestellt wird. Diese Formulierung trägt der Praxis Rechnung, wonach zwar bei vielen, aber nicht bei allen E-Schülern ein Bedarf an einer Betreuung am Nachmittag in der Heilpädagogischen Tagesstätte vorliegt.

Nach 10 Jahren E-Zug mit Tagesstätte und nach den hier dargestellten Modifikationen des Kooperationsvertrags kann festgestellt werden, dass dieses Modell bundesweit einzigartig ist:

80 Prozent der Schülerinnen und Schüler werden aufgrund der erfolgreichen Kooperation von Schule, Tagesstätte und Hilfen des mobilen sonderpädagogischen Dienstes insbesondere bei der Rückführung, innerhalb von zwei Jahren in das Regelschulwesen integriert.

Das Kooperationsmodell hat sich angesichts dieser Erfolgsbilanz bewährt und soll beibehalten werden.

Programm, Zielsetzungen und Erfahrungsbericht der letzten 10 Jahre sind dem beiliegenden gemeinsamen Bericht des Förderzentrums Merseburger Straße und der Stadtmission Nürnberg zu entnehmen.